

Beschlussvorlage	5485/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Anlegung eines „Bienenkreisels,, auf der Kreisverkehrsanlage Boemundring / Kelberger Straße		
Beratungsfolge	Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss beschließt, den Künstler Herrn Christian Busch aus Arft mit der Ausarbeitung des Entwurfes eines Bienenkreisel zu beauftragen. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz</u>					

Sachverhalt:

Im Rahmen des „Ring-Ausbaus“ ist im Bereich Boemundring/Kelbergerstraße ein großer Kreisel angelegt worden, der als nicht überfahrbar hergestellt werden soll.

Mit dem Landesbetrieb Mobilität wurde über die Überbauung der Anlage bereits gesprochen und von dort Zustimmung signalisiert. Wegen des alljährlich stattfindenden Lukasmarktes ist der problemlose Ab- und Aufbau des Bauwerkes Grundvoraussetzung.

Da die Stadt Mayen sich seit einigen Jahren als „Stadt der Bienen“ etabliert hat, würde sich neben dem Schieferkreisel, Neutorkreisel, Kreisel „Tor zur Eifel“ usw. ein Bienenkreisel anbieten.

Die Verwaltung hat daher Kontakt mit dem heimatnahen Künstler Christian Busch, Dorfstraße 7, 56729 Arft aufgenommen und ihn gebeten sich über einen „Bienenkreisel“ Gedanken zu machen.

Vorgesehen ist, dass Gabionen auf die Anlage gestellt werden, die mit Radlader schnell auf- und abgebaut werden können. Auf diese Gabionen sollen Kunstwerke aus Metall entstehen. Vorteil von Metall ist, dass es leichter ist als Stein (Basalt) und das Bienenkunstwerk filigraner dargestellt werden kann.

Herr Busch möchte jetzt seine bisherigen Ideen in einer Präsentation dem Ausschuss vorstellen. Sofern einer der Entwürfe die Zustimmung des Ausschusses findet, wird er diesen dann konkretisieren.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung Herrn Busch zu Sitzung des Ausschusses eingeladen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme soll über den Ringausbau mitfinanziert werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine.]